



Dokumentation

Umsiedlungen von Ortschaften im Rahmen von Projekten

Umsiedlungen von Ortschaften im Rahmen von Projekten

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 143/15
Abschluss der Arbeit: 13.11.2015
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Tourismus

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangsbetrachtung	4
2.	Fragen und Antworten	4

1. Ausgangsbetrachtung

Der gestellte Fragenkomplex beschäftigt sich mit der möglichen Umsiedlung/Verlagerung von Ortschaften im Rahmen von Verkehrsprojekten als auch sonstigen Projekten bzw. deren Förderung auf Bundes- oder EU-Ebene.

Die in die Wege geleiteten Recherchen führten, was Verkehrsprojekte angeht, zu keinen Ergebnissen. Im Folgenden werden die gestellten Fragen einleitend zitiert und daran anschließend beantwortet.

2. Fragen und Antworten

Wie viele und welche Umsiedlungen eines „Dorfes“ oder einer Siedlung innerhalb Deutschlands wurden wegen einer im Bundesverkehrswegeplan genehmigten Infrastrukturmaßnahme umgesetzt?

Welche Umsiedlungsprojekte sind in der EU bekannt und welche Fördergelder auf Bundes- oder EU-Ebene hierfür zur Verfügung?

Die recherchierten Verkehrsprojekte führen im Ergebnis zu Ortsumgehungen bzw. Untertunnelungen im Rahmen des Straßenbaus.

Beispiele:

Mitteldeutsche Zeitung, 15.04.2011, Harz, Tunnel unter Teufelsmauer, Ortsumfahrung von Blankenburg (**Anlage 1**)

<http://www.mz-web.de/quedlinburg/harz-tunnel-unter-teufelsmauer,20641064,17538194.html>

(Stand: 13.11.2015)

TRID, the TRIS and ITRD database, Der Altstadtkreisel Wernigerode. Ein innovatives Tunnelprojekt mit unterirdischer Straßenkreuzung (**Anlage 2**)

<http://trid.trb.org/view.aspx?id=940978> (Stand: 13.11.2015)

- **PPL**, Wernigerode Altstadtkreisel, Gestaltkonzept für Verkehrswege (**Anlage 3**)

http://www.ppl-hh.de/pr_detail.php?pid=305 (Stand: 13.11.2015)

- **Presserelations/Presseportal**, 2006, Kasparick: 'Altstadtkreisel' Wernigerode wird rechtzeitig zur Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt fertiggestellt (**Anlage 4**).

http://presseservice.pressrelations.de/standard/result_main.cfm?r=226568&aktion=jour_pm

(Stand: 13.11.2015)

BMVI, 2015, Verkehrsfreigabe der neuen Ortsumgehung Bernburg an der B 6n (**Anlage 5**)

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/041-dobrindt-eroeffnung-b6n.html> (Stand: 13.11.2015)

BMVI, 2012, EU stellt Fördermittel für B 174 südlich Chemnitz bereit. (**Anlage 6**)

„Mit der Verlegung der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz wird im Rahmen des Gesamtvor-

habens "Neubau der B 107/B 174" ein weiteres wichtiges Teilstück realisiert. Nachdem die Orts-umgehungen Zschopau und Marienberg bereits fertig gestellt sind, wird nun eine vierstreifige Verbindung bis zum Chemnitzer Südverbund entstehen.“

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2012/029-ramsauer-neubau-b107-b174.html> (Stand: 13.11.2015)

Umsiedlungen würden, wenn es sie bei Verkehrsprojekten gäbe, auch nicht gefördert werden, sondern die betroffenen Eigentümer würden Entschädigungen erhalten (siehe Braunkohletagebau).

Umsiedlungen von Ortschaften treten nur in Verbindung mit der Rohstoffgewinnung (Braunkohletagebau) auf.

Beispiele:

Stadt Kerpen, Ortsumsiedlung Manheim, Bebauungsplan MA 337 „Umsiedlungsstandort Manheim-neu“ Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan, 2010 (Auszug/**Anlage 7**)).

„Im landesplanerisch genehmigten Abbaugbiet Hambach befinden sich die Ortschaften Manheim (Stadt Kerpen) und Morschenich (Gemeinde Merzenich), deren Umsiedlung dem Abbau-fortschritt folgend erforderlich wird. Die bergbauliche Inanspruchnahme von Kerpen-Manheim ist nach derzeitiger Planung ab dem Jahr 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Umsiedlung abgeschlossen sein. Der Braunkohlensausschuss hat auf Antrag der bergbautreibenden RWE Power AG das Braunkohlenplanverfahren zur Umsiedlung von Kerpen-Manheim eingeleitet, dem der Standort Kerpen-Dickbusch zugrunde gelegt wird. Zur bauleitplanerischen Umsetzung des Umsiedlungsstandortes betreibt die Stadt Kerpen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes MA337 „Umsiedlungsstandort Manheim-neu.“

http://www.stadt-kerpen.de/media/custom/1708_3161_1.PDF (Stand: 13.11.2015)

Bürgerzeitung Mönchengladbach, 28.03.2014, Garzweiler II: Der Anfang vom Ende (**Anlage 8**)?

„Wie heute bekannt wurde, wird der Tagebau Garzweiler II verkleinert. Etwa ein Viertel des vorgesehenen Abbaugbietes wird den Braunkohlebaggern nicht zum Opfer fallen. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft stellte heute gemeinsam mit Umweltminister Johannes Rammel, den Fraktionsvorsitzenden Reiner Priggen (B90/Die Grünen) und Norbert Römer (SPD) in einer Pressekonzferenz die Vereinbarung vor. Das bedeutet für Holzweiler bei Erkelenz, Dackweiler und einen einzelnen Hof kein Abbagern und für rd. 1.350 Menschen den Erhalt ihrer Heimat. Die Umsiedlung von Kuckum, Keyenberg und Beverath, die sich bereits im vorgerückten Planungsstadium befinden, wird dagegen umgesetzt.“

<http://www.bz-mg.de/aus-dem-umland-nrw-und-darueber-hinaus/kreis-heinsberg/erkelenz/garzweiler-ii-der-anfang-vom-ende.html> (Stand: 13.11.2015)

- **Erkelenz.de**, Umsiedlungen und Braunkohlenplan (**Anlage 9**).

http://www.erkelenz.de/de/bauen/Planen/Umsiedlungen_und_Braunkohlenplan.html
(Stand: 13.11.2015)

- **Bezirksregierung Köln**, Entschädigungspraxis bei Umsiedlungen, Transparenz und Angemessenheit bei Entschädigungen wahren (**Anlage 10**).

„Ein wesentliches Element bei der Beurteilung der Sozialverträglichkeit von Umsiedlungsmaßnahmen ist die Transparenz und Angemessenheit der Entschädigung. Deshalb bietet die RWE Power AG im Umsiedlungszeitraum Eigentümern von Ein- und Zweifamilienhäusern, die Umsiedler sind, für den selbstgenutzten Teil des Hauses, eine besondere Entschädigungspraxis im Falle einer einvernehmlichen Regelung an. Der Begriff "Umsiedler" ist in der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier definiert. Diese Entschädigungspraxis basiert auf der Entschädigungserklärung der RWE Power vom 03.02.2004 mit Ergänzungen vom 05.10.2011 und vom 18.10.2013 und beinhaltet über die gesetzliche Verpflichtung des Verkehrswertes hinausgehende Zulagen und Nebenentschädigungen; hinzu kommen Leistungen und Kostenfreistellungen beim Ersatzgrundstück am Umsiedlungsstandort. Diese Entschädigungserklärung wurde durch die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 ergänzt in der u.a. die Konzepte zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Versorgung der Mieter näher beschrieben wurden.“

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/umsiedlungen/ (Stand: 13.11.2015)

- **Büro für Stadtplanung und Stadtforschung NRW**, 1999, Kurzfassung, Gutachten zur Evaluierung von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier im Hinblick auf ihre Sozialverträglichkeit im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen (Auszug/**Anlage 11**).
http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmslvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Braunkohle/Inden/Kurzgutachten_Evaluierung_Umsiedlung.pdf (Stand: 13.11.2015)
- **Rechtsportal.de**, 29.09.2008, Bergrecht - Rahmenbetriebsplan, Zulassung; Braunkohlentagebau; Eigentümer; Wohngrundstück; Enteignung; Umsiedlung; Freizügigkeit (**Anlage 12**).
<http://www.rechtsportal.de/Rechtsprechung/Rechtsprechung/2008/BVerwG/Bergrecht-Rahmenbetriebsplan-Zulassung-Braunkohlentagebau-Eigentuemmer-Wohngrundstueck-Enteignung-Umsiedlung-Freizuegigkeit> (Stand: 13.11.2015)

BUND, Tagebau Nochten II (**Anlage 13**).

„Anfang März 2014 segnete das sächsische Innenministerium die Erweiterung des Tagebaus Nochten II im sächsischen Teil der Lausitz ab. Diese Entscheidung stellt eine reale Bedrohung für einige sorbische Dorfgemeinschaften da, die im Zuge der Erweiterung umgesiedelt werden sollen. Hierzu gehören u.a. die Dörfer Slěpo (Schleife), Trjebin (Trebendorf) und Mułkhecy (Mulkwitz). Insgesamt sind damit 1.600 Menschen direkt von der Umsiedlung betroffen.“

http://www.bund-sachsen.de/themen_projekte/braunkohle/tagebau_nochten_ii/ (Stand: 13.11.2015)

Leipzigseiten.de, 08.05.2014, Verlegung der Bundesstraße 176 wegen Erweiterung von Braunkohlentagebau (**Anlage 14**).

„Die B 176 soll zwischen den Ortschaften Neukieritzsch und Groitzsch auf einer südlicheren Route verlegt werden und ab September kommenden Jahres fertig gestellt werden. Nach Mitteilung der Betreibergesellschaft Mibrag wird neben der neu geschaffenen Straße ein Rad- und Gehweg entstehen und zudem eine Trinkwasserleitung verlegt. Zur Zeit verläuft die Bundesstraße am Rande des Braunkohlentagebaus Vereinigtes Schleenhain. Die Braunkohle aus diesem Tage-

bau wird zum Betrieb des Kraftwerk Lippendorf genutzt. Aus dem Braunkohlentagbau Vereinigtes Schleenhain werden jährlich rund 11 Millionen Tonnen Rohbraunkohle gefördert.“
<http://leipzig-seiten.de/index.php/deutschland/leipziger-umland/40-deutschland/leipziger-umland/11755-verlegung-der-bundesstrasse-176-wegen-erweiterung-von-braunkohlentagbau> (Stand: 13.11.2015)

Ende der Bearbeitung